



Herr Bundesrat Albert Rösti  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 4. Oktober 2024 sgv-dp/ap

**Vernehmlassungsantwort: Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti, sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Publikation vom 14. Juni 2024 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein, zur Revision der Stromversorgungsverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Möglichkeit.

Da die Verzinsung des Kapitals im Stromnetz bedeutenden Einfluss auf die Höhe der regulierten Netztarife sämtlicher Stromendverbraucher hat – und damit auch auf die von uns vertretenen KMU – nehmen wir im folgenden gerne Stellung zur Vorlage.

Wir unterstützen die Stossrichtung der Vorlage und haben folgende Anmerkungen:

- Bei der Ermittlung der Peer Group muss eine gewisse Flexibilität nötig sein, etwa um Veränderungen bei der in- und ausländischen Regulierungspraxis gerecht zu werden. Eine zu starre Vorgabe von TSOs in der Peer Group wäre potenziell zu einengend. Darüber hinaus können innerhalb der Peer Group auch noch Gewichtungen vorgenommen werden anhand des Geschäftsmodells von Stromnetzbetreibern. Dabei würden etwa Stromnetzbetreiber mit Drittgeschäft (und damit verbundenen höheren Risiken) entsprechend untergewichtet.
- Wir begrüssen ausdrücklich die Abschaffung der technischen Grenzen für den risikolosen Zins. Technische Unter- oder Obergrenzen sind nicht zu rechtfertigen, da sie ungerechtfertigte Verzerrungen gegenüber der Marktentwicklung verursachen.

- Wir sind weiter der Meinung, dass der Zuschlag für die Emissions- und Beschaffungskosten von 0,5 auf 0,3 Prozentpunkte sinken soll. Es ist nicht plausibel, weshalb der Strombereich hier höhere Kosten haben soll wie der Telekombereich.

Wir danken für die Kenntnisnahme und die gebührende Berücksichtigung unserer Hinweise.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Urs Furrer  
Direktor



Patrick Dümmler  
Ressortleiter